

Lehrbrief – Ausgabe 2/2020

Liebe Schiedsrichter,

der Re-Start der Meisterschaftsspiele steht derzeit vor der Tür und für die gesamte Fußballfamilie stehen spannende und anstrengende Wochen bevor. Nicht nur die körperliche Anstrengung ist damit gemeint, sondern vor allem die Bewältigung der coronabedingten Auflagen, Änderungen und Besonderheiten. Da sich in den letzten Tagen vor dem Re-Start noch so viele kleine Dinge, auf die geachtet werden müssen, geändert haben, habe ich euch die wichtigsten Aspekte, die ich in den Lehrabenden ansprechen werde, zusammengefasst. Ich wünsche euch für eure Einsätze nach der langen Pause alles Gute und viel Spaß!

Mit den besten Grüßen
Dominik von Maffei
Lehrwart

Lehrbrief – Ausgabe 2/2020

AKTUELLE THEMEN	2
1. AUSWECHSELREGELUNG 2020/21	2
2. EINSATZ VON U20-SPIELERN (JAHRGANG 2001) IN U19-MANNSCHAFTEN	4
3. SPIELRECHT VON A-JUNIoren IN HERRENMANNSCHAFTEN	5
4. VERTRAGSAMATEURE	5
5. LEITER ORDNUNGSDIENST GASTVEREIN	5
6. BLAUES BUCH	5

Aktuelle Themen

1. Auswechselregelung 2020/21

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Regelungen bezüglich der möglichen Auswechslungen pro Spiel vorgenommen. Folgende Regelungen sind bis zum Sommer 2021 gültig:

§ 36 Abs. 1 und 2 Spielordnung

*Aufgrund der Covid-19-Pandemie dürfen in allen Spielen (Feldfußball) auf allen Spielklassenebenen im Herrenbereich bis zum 30.06.2021 **fünf Spieler** ausgewechselt werden. Um den Spielfluss nicht unnötig zu unterbrechen kann jedes Team **maximal drei Spielunterbrechungen (inklusive Halbzeitpause)** pro Spiel für Spielerwechsel nutzen. Nehmen beide Teams gleichzeitig eine Auswechslung vor, verlieren beide jeweils eine Wechselunterbrechung.*

Rückwechslern auf Kreisebene

*2. In allen Spielen auf Kreisebene (auch Kreispokalendspiel) sowie bei den nicht in Konkurrenz spielenden Mannschaften können ausgewechselte Spieler/innen auch wieder eingewechselt werden. Davon ausgenommen sind die Relegationsspiele zur Bezirksliga. Aufgrund der Covid-19-Pandemie können auf Kreisebene bis zum 30.06.2021 **bei allen Spielen bis zu 5 Spieler pro Mannschaft ein- und rückgewechselt werden.***

Dies bedeutet für alle Meisterschaftsspiele, dass in allen Spielen, bei denen Rückwechslungen erlaubt sind, fünf Spieler unabhängig von der Anzahl der dafür notwendigen Unterbrechungen vornehmen dürfen.

Bei Spielen ab der Bezirksliga dürfen die fünf Wechslern in drei Wechslernpausen vorgenommen werden. Alle Spieler, die in diesen drei Pausen nicht eingewechselt wurden, dürfen nicht mehr zum Einsatz kommen, die Wechslern verfallen sozusagen.

Beispiel 1:

Mannschaft A...

- wechselt in der Halbzeitpause 2 Spieler. (1. Unterbrechung)
- wechselt in der 60. Spielminute 2 Spieler (2. Unterbrechung)
- wechselt in der 80. Spielminute 1 Spieler (3. Unterbrechung)

Hier werden alle Wechslern in drei Wechslernfenstern vorgenommen.

Beispiel 2:

Mannschaft B...

- wechselt in der Halbzeitpause nicht (keine Unterbrechung wird gezählt)
- wechselt in der 60. Spielminute 2 Spieler (1. Unterbrechung)

Lehrbrief – Ausgabe 2/2020

- **wechselt in der 73. Spielminute 1 Spieler (2. Unterbrechung)**
- **wechselt in der 82. Spielminute 2 Spieler (3. Unterbrechung)**

Hier werden alle Wechsel in drei Wechselfenstern vorgenommen. In der Halbzeit wird nicht gewechselt, der Verein „verliert“ somit kein Wechselfenster.

Beispiel 3:

Mannschaft C...

- **wechselt in der Halbzeitpause 2 Spieler. (1. Unterbrechung)**
- **wechselt in der 60 Spielminute 1 Spieler (2. Unterbrechung)**
- **wechselt verletzungsbedingt in der 62 Minute 1 Spieler (3. Unterbrechung)**

Hier werden insgesamt vier Spieler eingewechselt. Der verbleibende 5 Spieler kann nicht mehr eingewechselt werden, da die drei Unterbrechungen bereits ausgeschöpft sind.

Beispiel 4:

Mannschaft D...

- **wechselt in der Halbzeitpause 2 Spieler. (1. Unterbrechung)**
- **in der 58. Minute wechseln Mannschaft D, weil der Gegner auch einen Wechsel durchführt, 1 Spieler ein (2. Unterbrechung)**
- **wechselt verletzungsbedingt in der 62 Minute 1 Spieler (3. Unterbrechung)**

Hier wird in einer Unterbrechung von beiden Mannschaften gewechselt. Beide Mannschaften bekommen damit ein Wechselfenster abgezogen. 1 Spieler wurde also nicht eingewechselt und kann nicht mehr zum Einsatz kommen.

Für den Jugendbereich gilt eine ähnliche, aber doch unterschiedliche Regelung:

§20 Abs. 2 Jugendordnung:

Sonderregelung in den Spielklassen auf Verbandsebene:

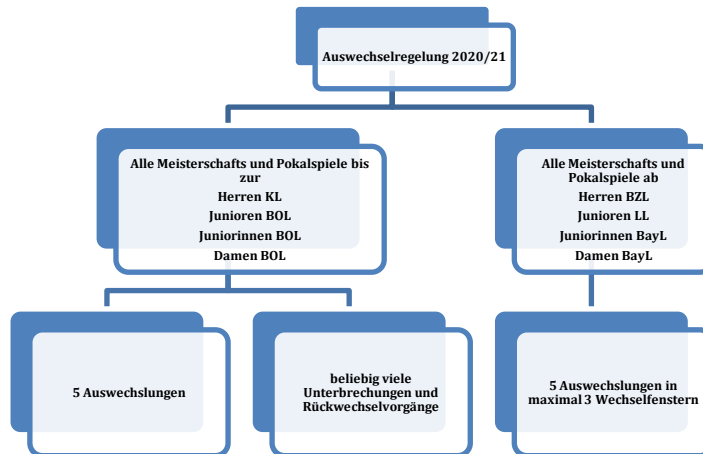
Um den Spielfluss nicht unnötig zu unterbrechen, kann jedes Team maximal drei Spielunterbrechungen (inklusive Halbzeitpause) pro Spiel für Spielerwechsel nutzen. Nehmen beide Teams gleichzeitig eine Auswechslung vor, verlieren beide jeweils eine Wechselunterbrechung. Ein Rückwechsel ist nicht möglich.

Hier gilt die Regelung mit den drei Wechselfenstern erst ab den Verbandsligen (Landesliga aufwärts). Die Bezirksoberliga kann beliebig viele Unterbrechungen nutzen.

Gleiche Regelung gilt auch für Frauen und Mädchen.

Lehrbrief – Ausgabe 2/2020

Kurz in einer Grafik dargestellt:



2. Einsatz von U20-Spielern (Jahrgang 2001) in U19-Mannschaften

Da in den letzten Jahren beklagt wurde, dass es teilweise schwierig ist, A-Jugendspieler in die Herrenmannschaften zu integrieren, wurde vom BFV diesbezüglich eine Neuerung eingeführt. In einem Pilotprojekt wird der Einsatz von U20-Spielern des Jahrgangs 2001, die im Sommer aus dem Jugendbereich ausgeschieden sind, in der U19 erlaubt. In der Jugendordnung wurde folgendes geregelt:

§ 7 Abs. 9 und 10 (JO)

(9) Einsatz von U20-Spielern (2001) bei den A-Junioren (Pilotprojekt)

In einem Meister- und Freundschaftsspiel der A-Junioren können bis zu **drei U20-Spieler** unter den nachfolgenden Voraussetzungen eingesetzt werden

- die Junioren-Mannschaft nimmt in der **Kreisklasse oder Juniorengruppe** am Spielbetrieb teil
- nach vier Einsätzen in Meisterschaftsspielen im Herrenbereich erlischt das Spielrecht bei den A-Junioren automatisch (Freundschaftsspiele werden nicht mit einbezogen)
- **Ein Einsatz in Pokalrunden und Hallenmeisterschaften ist ausgeschlossen.**
- U20-Spieler, die für einen Stammverein einer JFG Spielrecht haben, können unter den vorgenannten Voraussetzungen bei den A-Junioren dieser JFG eingesetzt werden.

In der Praxis ist es also nun möglich, dass bis zu drei U20 Spieler des Jahrgangs 2001 in der U19 eingesetzt werden. Nach mehreren Versuchen war es mir nicht möglich, die U20 Spieler in die Aufstellung zu übernehmen, sodass die betroffenen Spieler mittels der Option „Freier Spieler“ eingetragen werden müssen. Wichtig ist hierbei, dass Name, Vorname und Geburtsdatum korrekt eingegeben werden. Da nun keine Überprüfung des Spielrechts möglich ist, ist dem Schiedsrichter das Spielrecht anderweitig nachzuweisen. (Pass, Spielberechtigungsliste mit Bild der Herren/des Stammvereins bei JFG Mannschaften, Passonline usw.)

Die Anzahl der Einsätze bei den A-Junioren ist durch den Schiedsrichter NICHT zu überprüfen. Lediglich, dass die Grenze von drei U20 Spielern nicht überschritten wird und das Spielrecht sind zu kontrollieren.

Lehrbrief – Ausgabe 2/2020

3. Spielrecht von A-Junioren in Herrenmannschaften

- A-Junioren des älteren Jahrgangs (2002) haben Spielrecht im Herrenbereich
- A-Junioren des jüngeren Jahrgangs (2003) haben erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres Spielrecht im Herrenbereich
- JFG-Spieler haben Spielrecht im Herrenbereich nur für den Stammverein erforderliche ärztliche Atteste, etc. sind nicht Aufgabe des Schiedsrichters
- JFG Spieler die 2020 aus der Jugend ausgeschieden sind (Jahrgang 2001) können nicht mehr auf den JFG Pass spielen und im Herrenbereich beim Stammverein eingesetzt werden

4. Vertragsamateure

Bei Vertragsende ist der Pass eines Vertragsamateurs zwingend neu auszustellen. Endet der Vertrag also am 30.06.2020, so ist der Spieler mit diesem Pass nicht mehr spielberechtigt. Der Aufdruck ist auf dem Pass zu finden. Im ESB ist das Datum für den Schiedsrichter nicht ersichtlich. Sollte jedoch ein Vertragsamateur nicht mehr spielberechtigt sein, wird dies durch eine entsprechende Warnmeldung angezeigt. Sollte diese also nicht angezeigt werden, ist der Pass in Ordnung.

5. Leiter Ordnungsdienst Gastverein

Bei drohenden Ausschreitungen sind neben dem Ordnungsdienst alle Vereinsangehörigen und alle Spieler beider Mannschaften zur Mithilfe und Sicherstellung der Platzdisziplin verpflichtet. **Zu diesem Zweck hat der Gastverein einen Ansprechpartner zu benennen und im Spielbericht namentlich einzutragen.**

6. Blaues Buch

Das Blaue Buch befindet sich derzeit in der Druckerei und wird ab Anfang Oktober ausgeliefert. Bis **Freitag 25.09.2020** besteht noch die Möglichkeit unter folgendem Link das Blaue Buch zu bestellen.

<https://doodle.com/poll/84yp3bkkk2dhm5p>

Alle im Lehrbrief veröffentlichten Anweisungen und Regelauslegungen spiegeln die Vorgaben der FIFA, des DFB sowie des BFV wider und sind somit für alle Schiedsrichter der Gruppe Bad Tölz verbindlich.

Mit sportlichen Grüßen
Dominik von Maffei
Gruppenlehrwart SRG Bad Tölz
Schiedsrichterreferent Trainer C
Handy: 0176/ 57613554
E-Mail: lehrwart@srg-badtoelz.de
Homepage: www.bfv.de / www.schiedsrichter.bayern

